



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00681**
Datum: 03.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Namensgebung „Talamt-Gymnasium,, für das neue Gymnasium in der Oleariusstraße 7

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem neu entstehenden Gymnasium in der Oleariusstraße 7 den Namen „Talamt-Gymnasium“ zu verleihen.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Das 1889 eingeweihte Gebäude in der Oleariusstraße 7 war als Teil des gründerzeitlichen Schulkomplexes an Dreyhaupt-, Gutjahr- und Oleariusstraße für Generationen von Hallensern als „Talamtschule“ ein fester Begriff.

Unter diesem Namen beherbergte das Gebäude in unmittelbarer Nähe des Hallmarktes verschiedene Organisationsformen wie Volksschulen für Mädchen und Knaben, eine Polytechnische Oberschule und ab dem Jahr 1991 eine Grundschule. Mit der Schließung der Grundschule „Talamt“ verschwand im Jahr 1999 ein Name aus dem Schulverzeichnis, der historisch eng mit dem Hallmarkt als Siedestätte und der dazugehörigen Gerichtsbarkeit der Salzsieder verbunden ist.

Der Benennung des neuen Gymnasiums als „Talamt-Gymnasium“, kommt daher sowohl eine identitätsstiftende als auch eine identitätserhaltende Wirkung zu, die zudem im Einklang mit der geplanten Benennung von Quartieren auf der Basis historisch etablierter Namen steht.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.03.2015

Sitzung des Stadtrates am 25.03.2015

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Namensgebung „Talamt-Gymnasium“ für das neue Gymnasium in der Oleariusstraße

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00681

TOP: 8.8

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Eine Umsetzung der Namensgebung „Talamt-Gymnasium“ ist nach § 64 Abs. 3 Schulgesetz LSA der Gesamtkonferenz des Neuen Städtischen Gymnasiums vorbehalten. Danach kann der Schulträger der Schule im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz und der Schulbehörde einen Namen geben.

Hier wird die Stadt in die 1. Gesamtkonferenz im Herbst 2015 diesen Antrag einbringen. Eine Verleihung eines neuen Namens ohne Anhörung und Beschluss der Schulgremien bzw. ohne Ableitung aus einem zu entwickelnden Schulkonzept erfolgt nach dem Vorgenannten nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Umstellungskosten für Stempel etc. sind aus dem laufenden Schulbudget zu bezahlen.

Tobias Kogge
Beigeordneter